

Meinhard will jetzt Straßensatzung kippen

Gemeinde will die Anliegerbeiträge ersatzlos abschaffen

Von Stefanie Salzmann

MEINHARD. Als erste Kommune im Landkreis will die Gemeinde Meinhard in Kürze ihre Straßenbeitragsatzung ersatzlos abschaffen. Bereits nach der kommenden Sitzung des Gemeindeparlamentes am 9. August soll die Satzung der Vergangenheit angehören.

„Wir werden die Aufhebung der Satzung gleich als Beschlussvorlage in die Sitzung einbringen“, sagt Meinhard's Bürgermeister Gerhold Brill (parteilos). Eine entsprechende Vorlage gibt es bereits seit Monaten im Haupt- und Finanzausschuss. Der hessische Landtag hatte im April ein Gesetz verabschiedet, das es den Kommunen freistellt,

Anliegerbeiträge zu erheben. Brill hatte sich zu Beginn der Woche noch mal grünes Licht von der zuständigen Kommunalaufsicht besorgt, ist aber auch zuversichtlich, dass die Vorlage trotz aller Risiken vom Parlament verabschiedet wird.

Die ÜWG, zweitstärkste Fraktion im Gemeindeparlament, steht klar hinter den Plänen – hatte sie doch auch eine entsprechende Petition in den hessischen Landtag eingebracht. „Es muss finanzierbar sein, aber wir sind im Moment auf einem guten Weg“, sagt Rolf Eyrich, Fraktionschef der ÜWG. „Nichts ist schlimmer, als keine Entscheidung zu treffen.“ Auch die SPD will zustimmen, möchte aber, dass

das Land die Gemeinden unterstützt. „Wir wollen den Anliegern nicht in die Tasche greifen, für viele Menschen ist das existenzbedrohend“, sagt SPD-Fraktionschef Matthias Mengel.

Die Gemeinde Meinhard hat ihre Straßenbeitragsatzung 2007 erlassen, nachdem die verschuldete Kommune unter den kommunalen Schutzschirm des Landes musste. Seither hat sie aber nie Anliegerbeiträge erhoben. Mit der in wenigen Wochen beginnenden Sanierung der Ortsdurchfahrt Neuerode müsste die Gemeinde deren Anrainer aber mit insgesamt mehr als 100 000 Euro belasten.

SEITE 2
HINTERGRUND, ZUM TAGE

Hintergrund

Straßenbeiträge für Anlieger

Wenn kommunale Straßen saniert oder gebaut werden, wird das für Hauseigentümer oft teuer. Fast jeder der 426 hessischen Städte und Gemeinden beteiligt Straßenanrainer an den Kosten. Wie viel das genau ist, regeln die Satzungen. Üblich sind in reinen Wohngebieten 75 Prozent, herrscht viel Durchgangsverkehr, können es noch bis zu 25 Prozent sein. Inzwischen haben viele Kommunen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, wiederkehrende Beiträge zu erheben – wie ein Art Steuer.

Nach der Entscheidung des Landtages im April, der viele Proteste von Bürgerinitiativen vorausgegangen waren, steht es Kommunen nun frei, Beiträge zu erheben. Doch unterstützen will das Land die Gemeinden finanziell dabei bisher nicht. Deshalb fordern Parteien und Initiativen die generelle Abschaffung der Beitragspflicht. (salz)